

**Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Präventiv im wahrsten Sinne des Wortes – Warntafeln installieren bei Radarstandorten?**

Bei verschiedenen Sitzungen hat der Gemeinderat erklärt, dass Radaranlagen, welche fest installiert sind, einen rein präventiven Charakter haben. Sie dienen ausschliesslich der Verkehrssicherheit. Die Polizei sollte nicht als verlängerter Arm des Fiskus missbraucht werden. Wenn eine Verkehrsteilnehmerin oder ein Verkehrsteilnehmer mittels Tafel auf die entsprechende Radarüberwachung hingewiesen werden, werden diese – präventiv – ihr Verhalten den Umständen und Verordnungen anpassen. In diversen anderen Grossstädten wird dies seit geraumer Zeit erfolgreich praktiziert und damit ein entscheidender Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie vor fest installierten Radargeräten oder Anlagen (Geschwindigkeits- und Rotlichtanlagen) in der Stadt Bern Schilder beziehungsweise Warntafeln installiert werden können, auf denen vor Radaranlagen gewarnt wird.

Bern, 6. Mai 2004

*Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Peter Bernasconi, Rudolf Friedli, Thomas Weil*

**Antwort des Gemeinderats**

Das Aufstellen von Signalen wird in der Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979 geregelt. Laut Artikel 101 Absatz 1 SSV sind Signale, welche in dieser Verordnung nicht vorgesehen sind, unzulässig. Radarwarntafeln sind in der SSV nicht vorgesehen und fallen somit unter die Kategorie der unzulässigen Signale.

Das Thema Radarwarnungen wird auch unter Experten sehr kontrovers diskutiert. Nebst den rechtlichen gibt es auch sachliche Gründe, welche für, aber vor allem gegen Radarwarnungen sprechen. Diese seien der Vollständigkeit halber in der Folge erläutert:

Die Strassenverkehrsregeln verfolgen den Zweck, den Transport von Personen und Sachen optimal zu gewährleisten. Das Durchsetzen dieser Regeln ist die Voraussetzung für eine ungehinderte und vor allem gefahrlose Teilnahme am Strassenverkehr.

Geschwindigkeitskontrollen haben neben dem Sicherheitsaspekt vorrangig präventiven Charakter, d.h. sie sind darauf ausgerichtet, die Beachtung formeller Regeln zu steigern und Unfälle vermeiden zu helfen. Gleichzeitig enthält die Geschwindigkeitskontrolle auch eine repressive Komponente. Sie zielt darauf ab, ein allfälliges Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmenden zu entdecken und zu sanktionieren.

Bei den stationären Verkehrsüberwachungskameras handelt es sich um sichtbare Kontrollen. Die Kameras sind offen aufgestellt und auch durch nur durchschnittlich aufmerksame Verkehrsteilnehmende ohne weiteres zu erkennen.

Für das zusätzliche Anbringen von Radarwarntafeln spricht:

- Die Fahrzeuglenkenden werden vor einer möglichen Radarkontrolle zusätzlich gewarnt und können ihre Geschwindigkeit vor dem Erreichen des Kontrollpunktes rechtzeitig reduzieren und so den Verhältnissen anpassen.

Gegen das Anbringen von Radarwarntafeln spricht:

- Das Anbringen von Warntafeln widerspricht der Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979.
- Warntafeln verlieren innert kürzester Zeit ihre Wirkung und gehen in der allgemeinen Informationsflut unter.
- Warntafeln würden die bereits schon heute zu grosse Anzahl von Verkehrssignalen noch weiter vergrössern, was sich negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt.
- Warntafeln können ablenken, was sich ebenfalls negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken kann.
- Die Fahrzeuglenkenden könnten davon ausgehen, dass nur an Orten mit Warntafeln Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Auch dies würde sich für die Verkehrssicherheit negativ auswirken.
- Verdeckte Kontrollen ohne Warntafeln würden noch stärker als Falle empfunden.
- Die stationären Verkehrsüberwachungskameras sind grundsätzlich auch ohne Warntafeln als solche gut zu erkennen.
- Das wirkungsvolle Plazieren von Warntafeln wäre an vielen Kontrollorten auf Grund der Platzverhältnisse problematisch.

### **Fazit**

Aus den vorerwähnten Gründen erachtet der Gemeinderat das Anbringen von Warntafeln vor stationären Verkehrsüberwachungskameras als nicht rechtmässig und nicht sachgerecht. Er verzichtet deshalb darauf zu prüfen, wie vor fest installierten Verkehrsüberwachungskameras Radarwarntafeln angebracht werden können.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 13. Oktober 2004

Der Gemeinderat